

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

A. Programme.

I. Programm der Werkmeisterschule mechanisch-technischer Richtung.

Allgemeine Bestimmungen.

Die Werkmeisterschule hat den Zweck, Jünglinge durch einen systematischen Unterricht in theoretischer und praktischer Richtung für ihren zukünftigen Beruf als Vorarbeiter, Monteure oder selbständige Gewerbetreibende vorzubereiten. Sie umfaßt vier halbjährige Kurse, Semesterkurse, die sonach in zwei Jahren absolviert werden können. Der Winterkurs dauert vom 15. September bis 15. Februar, der Sommerkurs vom 15. Februar bis 15. Juli.

Die Aufnahme erfolgt nach den mit Erlaß vom 14. Mai 1912, Z. 26.129/XXIb, für Werkmeisterschulen festgesetzten Aufnahmebedingungen, woraus folgendes hervorgehoben wird: Die Schüler sind entweder ordentliche oder Gast Schüler. Die Aufnahme als ordentlicher Schüler des I. Kurses setzt neben physischer Eignung und ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache eine dem Lehrziele der Volksschule entsprechende Vorbildung voraus. Außerdem ist sie bedingt durch ein im betreffenden Solarjahre zu erreichendes Mindestalter von 17 Jahren und eine zurückgelegte praktische Vorbildung in einem mechanisch-technischen Gewerbe in der Dauer von drei Jahren. Gast Schüler werden nur zur Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen zugelassen.

Die Aufnahme sämtlicher neu Eintretenden Schüler mit Ausnahme der aus anderen Werkmeisterschulen übertretenden ist nur eine provisorische. Im Laufe des I. Semesterkurses hat der Lehrkörper über die definitive Aufnahme zu entscheiden und für den Fall, daß sich ein Schüler als ungeeignet erweisen sollte, seine Entlassung aus der Anstalt zu verfügen.

Das Schulgeld beträgt 10 Kronen, die Werkstättentaxe 15 Kronen pro Semesterkurs, doch können mittellose Schüler von dem Erlage dieser Gebühren von der k. k. o.-ö. Statthalterei befreit werden. Jeder Schüler hat zu Beginn des Schuljahres eine Einschreibgebühr von 2 Kronen zu erlegen, welche nicht erlassen werden kann.

Bei der Aufnahme sind beizubringen: Der Tauf- oder Geburtschein, das letzte Schulzeugnis, Zeugnisse über den eventuell während der Verwendung im Gewerbe besuchten gewerblichen Unterricht, die Lehr- und Verwendungszeugnisse, ein Unbescholtenheitszeugnis und in zweifelhaften Fällen der Heimatschein und ein Zeugnis über die körperliche Eignung zur Teilnahme am Unterrichte.

